

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00526/2015

Kindertagesstättenbedarfsplanung

Beschlüsse:

25.01.2016	Stadtvertretung
015/StV/2016	15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 14.
Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 en bloc in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.
Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

2.

Es liegt folgende Änderungsmitteilung der Antragstellerin vor:
Der erste Satz des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:
Zwischen die Worte „hieraus“ und „ortsteilbezogen“ wird das Wort „möglichst“ eingefügt.

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

„Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die 13. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes auf der Grundlage von kleinräumigen, regionalisierten Bevölkerungsentwicklungsprognosen vorzunehmen und hieraus möglichst ortsteilbezogene Bedarfs- und Angebotsanalysen abzuleiten. Hieraus ist schnellstmöglich eine nachhaltige wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgungsstrategie zu entwickeln, die den Einwohnerentwicklungen in der für die Kindertagesbetreuung altersrelevanten Gruppen der 0 bis unter 11-Jährigen entsprechen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern darf bei der bedarfsgerechten Platzvergabe nicht eingeschränkt werden.“

4.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.
Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die 13. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes auf der Grundlage von kleinräumigen, regionalisierten Bevölkerungsentwicklungsprognosen vorzunehmen und hieraus möglichst ortseilbezogene Bedarfs- und Angebotsanalysen abzuleiten. Hieraus ist schnellstmöglich eine nachhaltige wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgungsstrategie zu entwickeln, die den Einwohnerentwicklungen in der für die Kindertagesbetreuung altersrelevanten Gruppen der 0 bis unter 11-Jährigen entsprechen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern darf bei der bedarfsgerechten Platzvergabe nicht eingeschränkt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen